

**Niederschrift**

**über die Sitzung am Mittwoch, 05.07.2017,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)**

Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Friedrich Pfeifer	Ahaus
Ernst Klöcker	Bocholt
Henry Tünte	Raesfeld
Martin Hoffschlag	Vreden
Dr. Christoph Lünterbusch	Ahaus
Burkhard Niemeyer	Borken
Heiner Schemmer	Reken
Franz-Josef Löchteken	Raesfeld
Rudolf Haddick	Borken
Paul Geuting	Borken
Freiherr Clemens von Oer	Legden

**stellvertretende Mitglieder:**

Heinrich Große Liesner jun.	Stadtlohn	Vertretung für Herrn Ludger Schulze Beiering
Michael Klein-Uebbing	Bocholt	Vertretung für Herrn Rudolf Bli- cker
Herbert Moritz	Heek	Vertretung für Herrn Markus Lanfer

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Kordula Blickmann  
Willi Böckers  
Stefan Kranz  
Cordula Thume

### Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Dr. Christoph Lünterbusch begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Besonders begrüßt der Vorsitzende das erstmals anwesende Beiratsmitglied, Martin Hoffschlag, Nachfolger des verstorbenen Herrn Rüdiger Bartels, gewählt durch den Kreistag als Mitglied des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde in der Sitzung am 09.03.2017. Herr Hoffschlag wird durch den Vorsitzenden auf den Verpflichtungstext: **„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werden, so wahr mir Gott helfe.“** per Handschlag verpflichtet.

Im Anschluss daran stellt Herr Martin Hoffschlag sich den Anwesenden kurz vor.

## A. Öffentlicher Teil

### Punkt 1: Informationen zum aktuellen Stand der Landschaftsplanung

---

Stefan Kranz gibt den Anwesenden einen Überblick über den aktuellen Stand der Landschaftsplanung.

Von den insgesamt im Kreis Borken 18 aufzustellenden Landschaftsplänen seien 14 aktuell bereits rechtskräftig. 2 weitere Landschaftspläne - der Landschaftsplan „Bocholt/Rhede“ und „Gronau/Ahaus-Nord“ - seien aus dem Anzeigeverfahren von der Bezirksregierung Münster zurück. Mit deren Rechtskraft sei im Laufe des Monats Juli 2017 zu rechnen. Für die letzten beiden Landschaftspläne „Heiden“ und Borken-Süd“ gäbe es bereits Aufstellungsbeschlüsse. Für den Landschaftsplan „Heiden“ sei die Kartierung bereits erfolgt. Der Entwurf des Landschaftsplans in Text und Karte sei derzeit in Bearbeitung, mit der Fertigstellung des 1. Vorentwurfes im Herbst zu rechnen. Dann werde sich auch erstmalig die Plan begleitende Arbeitsgruppe mit dem Landschaftsplan „Heiden“ beschäftigen.

Für den Landschaftsplan „Borken-Süd“ finde derzeit die Kartierung statt.

Mit der Offenlage der beiden Landschaftspläne sei erst in 2019 zu rechnen.

Stefan Kranz führt weiter aus, dass er mit den Kartierarbeiten für den Landschaftsplan „Alstätter Venn-Ammeloer Sandebene“ begonnen habe. Im Grenzraum Vreden/Ahaus gebe es noch einen Bereich, der noch nicht Teil eines Landschaftsplangebietes sei. Dieser Bereich werde künftig Teil des Landschaftsplanes „Alstätter Venn – Ammeloer Sandebene“ werden. Hierzu werde es in absehbarer Zeit einen Aufstellungs- und Erweiterungsbeschluss durch den Kreistag geben. Gespräche mit den Kommunen Ahaus und Vreden seien bereits geführt worden. Diese begrüßten die Einbeziehung dieses Teilbereiches.

**Punkt 2: Benennung von zwei Mitgliedern der planbegleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Heiden"**  
**Vorlage: 0175/2017/KREIS**

---

Beiratsmitglied Haddick bittet um Informationen, mit welchem zeitlichen Aufwand bei dieser Tätigkeit zu rechnen sei. Hierzu erläutert Stefan Kranz, dass sich die Plan begleitende Arbeitsgruppe aus Teilnehmern des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz, der Bezirksregierung Münster – Flureinigungsbehörde - der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Geschäftsstelle Borken - dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland - der Gemeinde Heiden, 2 Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und 2 Mitgliedern des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde zusammensetzt. In der Regel werde zu zwei Veranstaltungen und einer Ortsbereisung eingeladen. Die Mitglieder der Plan begleitenden Arbeitsgruppe hätten die Möglichkeit, sich aktiv in das Planverfahren einzubringen.

Beiratsmitglied Haddick erklärt sich bereit, in der Plan begleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan „Heiden“ mitzuwirken. Das Beiratsmitglied Schemmer erklärt ebenfalls seine Bereitschaft.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Vorschläge abstimmen.

**Beschluss:**                   12 Ja-Stimmen  
                                          2 Enthaltungen

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde benennt die nachfolgenden Mitglieder zur Mitwirkung in der Plan begleitenden Arbeitsgruppe für den Landschaftsplan "Heiden":

1. Rudolf Haddick
2. Heiner Schemmer

**Punkt 3: Informationen zum „Forum Artenvielfalt und Kulturlandschaft“ in Vreden am 19.06.2017**

---

Stefan Kranz berichtet über das 2. Treffen des Forums Artenvielfalt und Kulturlandschaft im „Kult“ in Vreden.

Nach einer ersten Veranstaltung im Mai 2016 stand das 2. Forum in Vreden unter dem Motto „Heimat braucht Vielfalt“. Hier seien insbesondere die Heimatvereine im Kreis Borken angesprochen worden. Mit einer Podiumsrunde sei in das Thema eingeführt worden.

Als Referentin habe man Frau Prof. Dr. Hein (LANUV) zum Thema „Biologische Vielfalt im Zusammenspiel mit Heimatvereinen“ gewinnen können. Der Vortrag sei sehr anschaulich gewesen und bei den Forumsteilnehmern sehr gut angekommen.

Insgesamt hätten an der Veranstaltung ca. 45 Personen teilgenommen. Die Ergebnisse von Arbeitsgruppen, Aktivitäten seien durch die Moderatorin, Frau Blome, zusammengefasst worden. Das Ergebnis solle den Heimatvereinen zur Verfügung gestellt werden.

Die Beiratsmitglieder bitten darum, das Ergebnis ebenfalls zur Verfügung gestellt zu bekommen. Dieses wird der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Im Anschluss an den Bericht von Stefan Kranz berichtet Beiratsmitglied Franz-Josef Löchteken, der ebenfalls an dem Forum teilgenommen hat, über seine Eindrücke zur Veranstaltung. Er betont, wie wertvoll der Austausch mit anderen Akteuren gewesen sei und unterstreicht die Bedeutung der Veranstaltungsreihe als Plattform für diesen Austausch. Hierbei führt er aus, dass das Thema Arten- und Sortenvielfalt nicht nur im Außenbereich sondern auch im dörflichen/städtischen Umfeld nicht aus dem Auge verloren werden dürfe. Der Rückgang der Artenvielfalt sei nicht nur auf den Außenbereich beschränkt, urbane Bereiche seien ebenfalls davon betroffen. Eine Fortsetzung der Veranstaltungsreihe sei daher wünschenswert.

---

**Punkt 4: Sachstandsbericht über die illegale Entwässerung des Naturschutzgebietes "Ammerter Mark" auf dem Gebiet der Stadt Gronau**

---

Frau Thume berichtet über die Vorkommnisse seit April 2017 im Naturschutzgebiet „Ammerter Mark“. Hierbei handele es sich um landeseigene Grünlandflächen, die von der Biologischen Station Zwillbrock betreut würden. Direkt nach Schadenseintritt habe man sowohl mit der Biologischen Station Zwillbrock als auch mit dem Eigentümer, Bezirksregierung Münster, Kontakt aufgenommen, um abzustimmen, welche Maßnahmen in welcher Dringlichkeit vor Ort umgesetzt werden müssten.

Nach erfolglosen Ermittlungen hat der Fachbereich Natur und Umwelt Strafanzeige gegen Unbekannt bei der Staatsanwaltschaft in Münster gestellt. Eine Rückmeldung seitens der Staatsanwaltschaft habe es bislang nicht gegeben.

Frau Thume ergänzt, dass die Biologische Station Zwillbrock nach Abschluss der Brut-saison, den Schaden so beheben werde, dass eine erneute Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes erheblich erschwert werde. Im Übrigen bewerte die Biologische Station Zwillbrock den Schaden nach aktuellem Stand nicht so umfänglich wie ursprünglich befürchtet worden war.

Die vor Ort befindlichen Wiesenvögel hätten ihr Brutgeschäft relativ unbeschadet beenden können. Die Vegetation werde die Trockenperiode nach eigener Einschätzung wohl relativ unbeschadet überstehen.

Frau Thume sagt den Beiratsmitgliedern in jedem Fall eine Rückmeldung über Ermittlungsergebnisse zu.

Stellvertretendes Beiratsmitglied Moritz ergänzt, das der WDR anlässlich des Schadensereignisses vor Ort gewesen sei und hierüber berichtet habe.

---

**Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Keine.

**Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden**

---

Der Vorsitzende, Dr. Christoph Lünterbusch, berichtet, dass er einen Brief von den Nachbarn des Unternehmens Haneberg & Leusing in Schöppingen-Ramsberg erhalten habe. In diesem Brief würden gegen den Kreis Borken Vorwürfe erhoben. Nach Auffassung der Nachbarn sei die Genehmigung rechtwidrig erteilt worden.

Frau Blickmann weist darauf hin, dass dieser Brief dem Kreis nicht vorläge und dieser insofern im Rahmen der Sitzung auch nur zur Kenntnis genommen werden könne. Sie führt aus, dass aus rechtlicher Sicht die Genehmigung zu erteilen war, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorgelegen hätten. Ihr sei bekannt, dass aktuell ein Klageverfahren anhängig sei.

Der Vorsitzende überreicht der Fachbereichsleiterin eine Kopie des Briefes. Der Brief wird der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Frau Blickmann bemerkt, dass man den Brief aufmerksam lesen werde und dann auch zu entscheiden wäre, ob noch eine Rückmeldung an den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde erfolge.

*Ausführung zum Schreiben der Familie Brockhaus vom 5.5.2017: Die von der „Familie Brockhaus“ vorgetragenen Aspekte sind insgesamt in den folgenden Verfahren geprüft worden:*

*BlmSchG-Antragsverfahren im Zeitraum 2014-2016,*

*Erörterungstermin am 27.09.2016 im Rathaus der Gemeinde Schöppingen – zu dem die „Familie Brockhaus“ nicht erschienen ist,*

*Petitionsverfahren im Jahr 2015,*

*Erneutes Petitionsverfahren im Jahr 2016.*

*In diesen Verfahren waren u. a. die Gemeinde Schöppingen, der Kreis Borken, die Bezirksregierung Münster, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW und der Petitionsausschuss des Landtages NRW eingebunden.*

*Alle v. g. Stellen haben sich mit den von der Familie Brockhaus vorgetragenen Aspekten intensiv auseinandergesetzt. Keine Fachbehörde hat sich der Ansicht angeschlossen, dass die vorgetragenen Argumente eine Versagung der von der Firma Haneberg & Leusing beantragten BlmSchG-Genehmigung rechtfertigen. Die Ergebnisse der Prüfungen sind der Familie Brockhaus schriftlich mitgeteilt worden.*

*Mit Bescheid vom 14.12.2016 wurde der Firma Haneberg & Leusing die beantragte BlmSchG-Genehmigung zur Erweiterung des Mischfutterwerkes erteilt.*

*Am 10.01.2017 haben Elisabeth und Hans Brockhaus eine Klage gegen diese BlmSchG-Genehmigung beim Verwaltungsgericht eingereicht. Eine Klagebegründung wurde nicht vorgebracht.*

*Nach den vorliegenden Erkenntnissen haben vor und nach Einreichung der Klage mehrfach Gespräche zwischen dem Investor und der Familie Brockhaus hinsichtlich der Berücksichtigung der Nachbarinteressen bei dem Bauvorhaben stattgefunden.*

*Die Klage der Eheleute Elisabeth und Hans Brockhaus wurde dann am 13.04.2017 wieder zurückgenommen.*

Beiratsmitglied Klöcker weist darauf hin, dass auch nach dem neuen Landesnaturschutzgesetz NRW der Beirat vor wichtigen Entscheidungen zu beteiligen sei. Er bemängelt, dass nach seiner Auffassung der Beirat nicht vor allen wichtigen Entscheidungen beteiligt werde. Dieses bittet er künftig zu gewährleisten.

Der Vorsitzende berichtet, dass er in der Bauernschaft Aversch, westlich des Naturschutzgebietes „Butenfeld“ im Bereich des sogenannten „Erbbegräbnisses“ einen Wildacker vorgefunden habe, der in erheblichem Maß mit Gülle gedüngt worden sei. Im Bereich der direkt angrenzenden Waldrandbereiche habe er noch Güllereste an Bäumen und Sträuchern feststellen können. Ihm stelle sich die Frage, ob diese Vorgehensweise überhaupt zulässig sei.

Die Beiratsmitglieder Freiherr von Oer und Große-Liesner erläutern, dass nach den Schilderungen des Vorsitzenden aus deren Sicht hier wohl gegen die gute fachliche landwirtschaftliche Praxis verstoßen worden sei. Insbesondere das Beiratsmitglied Große Liesner weist darauf hin, dass eine Düngung nur dann erfolgen darf, wenn eine Notwendigkeit hierzu bestehe. Eine Notwendigkeit im Bereich eines Wildackers sehe er nicht.

Der Vorsitzende wird eine Mail an den Kreis richten, damit von dort aus eine Überprüfung der Örtlichkeit durchgeführt werden kann. Der Beirat wird über das Ergebnis informiert.

---

## **Punkt 7:       Anfragen**

---

Beiratsmitglied Klöcker regt an, zu einer der nächsten Beiratssitzungen die Biologische Station Zwillbrock einzuladen, damit diese über die Entwicklung der Wiesenvogelpopulation im Kreis Borken berichten kann. In diesem Zusammenhang führt er beispielhaft das Feuchtwiesennaturschutzgebiet „Reyerdings Venn“ an. Hier befindet sich wohl das einzige im Südkreis gelegene Gebiet, wo die Uferschnepfe noch brüte. In den vergangenen 3 Jahren sei nach seinen Beobachtungen kein Bruterfolg mehr erkennbar gewesen.

Beiratsmitglieder Schemmer und Moritz verweisen in diesem Zusammenhang auf einen Monitoringbericht der Biologischen Station Zwillbrock, der im zweijährigen Turnus veröffentlicht werde.

Beiratsmitglied Tünste bemerkt, dass ihm mitgeteilt worden wäre, dass es bezüglich des Naturschutzgebietes „Weißen Venn/Geißheide“ Rückkaufverhandlungen zwischen der BIMA und dem Herzog von Croy geben soll. Der Herzog plane im Großgebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes eine Abgrabung. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, ob bei der Kreisverwaltung hierüber etwas bekannt sei.

Frau Blickmann und Frau Thume weisen darauf hin, dass sie lediglich für den Bereich des Kreises Borken sprechen können. Im Kreis Borken sei der Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes durch den Landschaftsplan „Rekener Berge“ als Naturschutzgebiet „Weißes Venn/Geißheide“ ausgewiesen worden. Auf dem Gebiet des Kreises Bor-

ken habe der Bereich "Weißes Venn/Geißheide" durch die Ausweisung als Naturschutzgebiet und Meldung als FFH-Gebiet den allerhöchsten Schutzstatus. Nach ihrer Kenntnis würden die im Kreis Borken liegenden Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes an die DBU übergeben werden.

Es sei gekannt, dass der Herzog von Croy den Rückkauf von großen Teilen des ehemaligen Truppenübungsplatzes anstrebe. Die rechtliche Prüfung dieses Ansinnens sei wohl noch nicht abgeschlossen.

Beiratsmitglied Schemmer bestätigt noch einmal die aus seiner Sicht außergewöhnliche Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Im Folgenden wird der dramatische Rückgang vieler Wiesenvogelarten, wie Kiebitz und Uferschnepfe, diskutiert. Die Beiratsmitglieder sind sich darüber einig, dass viele Faktoren zu diesem dramatischen Rückgang führen. Es bedürfe einer Allianz der unterschiedlichsten Partner, um hier noch rechtzeitig gegensteuern zu können.

Beiratsmitglied Löchteken ergänzt, dass der Artenrückgang nicht nur im Außenbereich, sondern auch in erheblichem Maß im innerörtlichen Bereich sich vollzogen hätte. Aufgrund des Wegfalls vieler Lebensräume, wie z. B. Kleingärten, seien hier die Probleme für die Vogelwelt ebenfalls erheblich. Auch hier müsse dringend gegengesteuert werden.

Beiratsmitglied Tünste bittet um einen aktuellen Sachstand zur Teichanlage im Renaissance-Tiergarten in Raesfeld. Dort sei offensichtlich aus dem sogenannten „Langen Teich“ Wasser abgelaufen, so dass viele Fische verendet seien.

Frau Blickmann erwidert, dass hier noch diverse rechtliche Aspekte geprüft würden. Der Prüfprozess sei aufgrund der Komplexheit langwierig. Der Kreis habe ein Interesse, dass die Situation nachhaltig geregelt werde.

Im Folgenden spricht stellvertretendes Beiratsmitglied Moritz die nach wie vor offensichtlichen Baumängel bei Fahrsiloanlagen an. Nach seiner Auffassung habe lediglich das trockene Frühjahr/Sommer dazu geführt, dass nur geringfügige Belastungen von Fließgewässern festgestellt worden wären. Er bittet Frau Blickmann um einen kurzen Sachstand. Frau Blickmann erwidert, dass ein Großteil der Verfahren aus dem Jahr 2016 mittlerweile abgeschlossen sei. Tatsächlich habe es in diesem Jahr bislang wenige Meldungen gegeben. Aus ihrer Sicht seien die Landwirte durch die Vorkommnisse in den vergangenen 2 Jahren sensibilisiert worden. Das zeige sich auch daran, dass es einen erheblichen Anstieg an beantragten Fahrsiloanlagen gebe. Eine Vielzahl von mit Interessenvertretern der Landwirtschaft geführten Gespräche ließen eine konstruktive Mitarbeit der Landwirtschaft an der Gewässerproblematik erkennen.

Ende der Sitzung 18.30 Uhr